

## Frequently Asked Questions zum neuen Ausbildungsjahrgang der praxisintegrierten Ausbildung (PiA) zur staatlich anerkannten Erzieherin und zum staatlich anerkannten Erzieher im Rahmen der „Thüringer Fachkräfteinitiative Kita 2.0“

---

**Stand: 16. März 2021**

<b>Zum Hintergrund .....</b>	<b>2</b>
Welche Ziele verfolgt das Projekt? .....	2
Was wird im Rahmen dieses Programms gefördert? .....	2
<b>Informationen für die Träger von Kindertageseinrichtungen.....</b>	<b>2</b>
Wann gibt es eine gültige Förderrichtlinie? .....	2
Profitieren alle Regionen in Thüringen von der Förderung für den Ausbildungsjahrgang 2021/22? .....	3
Wer stellt den Antrag auf Förderung? .....	3
Welche Zugangsvoraussetzungen bestehen für Träger von Kindertageseinrichtungen? .....	3
Wann beginnt das Antragsverfahren für die Träger? .....	3
Woran orientiert sich die Vergütung für die Ausbildung? .....	3
Wie hoch ist die Förderung für die Vergütung? .....	3
<b>Informationen für die Bewerberinnen und Bewerber.....</b>	<b>3</b>
Wer muss sich bis zum 31. März 2021 bewerben und wo erfolgt die Bewerbung? .....	3
Welche Zugangsvoraussetzungen bestehen für Bewerberinnen und Bewerber? .....	4
Wie und wo wird der Eignungstest durchgeführt? .....	5
Für welche Bereiche wird die Ausbildung angeboten? .....	5
Ist das Vorpraktikum (480 Stunden) zwingend erforderlich? .....	5
Können Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger oder Sozialassistentinnen und Sozialassistenten, die zurzeit als Assistenzkräfte in der Kindertagesstätte arbeiten daran teilnehmen? .....	5
Wie können Bewerberinnen und Bewerber ohne vorherige Zusage einer spezifischen Kindertageseinrichtung oder Träger von Kindertageseinrichtungen ohne potenzielle Auszubildende eine Ausbildungspartnerin oder einen Ausbildungspartner finden? .....	5
<b>Informationen für Mentorinnen und Mentoren .....</b>	<b>5</b>
Wie erfolgt die Anleitung der Fachschülerinnen und Fachschüler während der Praxiszeiten und was ist dabei zu beachten? .....	5
Gibt es für die Praxisanleitung in der Kindertageseinrichtung einen finanziellen Zuschuss? .....	5
Ist eine Fortbildung für die Qualifizierung von Mentorinnen und Mentoren erforderlich? .....	6

## Zum Hintergrund

Mit der bundesweiten Verabschiedung des „Gute-Kita-Gesetzes“ am 14. Dezember 2018 verpflichteten sich die Länder die Weiterentwicklung der Qualität und die Verbesserung der Teilhabe in Kindertageseinrichtungen in den Mittelpunkt zu stellen. Der Freistaat Thüringen brachte hierbei ein Modellprojekt zur Fachkräftegewinnung auf den Weg – die praxisintegrierte Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher (PiA), dass in den Jahren 2019 und 2020 mit jeweils einem Ausbildungsjahrgang von je 60 Ausbildungsplätzen startete. Aufbauend darauf fördert das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport mit der „Thüringer Fachkräfteinitiative Kita 2.0“ die Schaffung von weiteren 120 Ausbildungsplätzen für den diesjährigen Ausbildungsstart zum 1. August 2021. Diese Möglichkeit trägt zur Weiterentwicklung und Professionalisierung der Ausbildungsstandards bei und ermöglicht so motivierten und engagierten Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern Zugang zum Berufsfeld der staatlich anerkannten Erzieherin und zum staatlich anerkannten Erzieher. Thüringen reagiert damit auch auf den stetig steigenden Fachkräftebedarf im Land und schafft somit eine Basis für gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen.

### Welche Ziele verfolgt das Projekt?

Das übergeordnete Ziel des Projektes stellt die Fachkräftegewinnung für Thüringen dar. Eine qualitativ hochwertige Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern trägt zu einer hochwertigen Kindertagesbetreuung bei. Diese Fachkräfte sind nicht nur für die Aufrechterhaltung des Betriebs von Kindertageseinrichtungen unbedingt notwendig, ferner ermöglicht der Gewinn von engagierten und qualifizierten Fachkräften den weiteren qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung. Zusätzlich geht die Weiterentwicklung der qualitativen Rahmenbedingungen der Praxisausbildung einher, wodurch die Teilhabe in Kindertageseinrichtungen verbessert und nachhaltig weiterentwickelt werden kann. Durch die Verbindung von theoretischen und praktischen Aspekten wird gleichzeitig der Lernort Praxis gestärkt.

### Was wird im Rahmen dieses Programms gefördert?

Träger von Kindertageseinrichtungen erhalten im Rahmen dieses Förderprogramms Zuwendungen für:

- Die Ausbildungsvergütung von Fachschülerinnen und Fachschülern im Ausbildungsjahrgang 2021/2022 der praxisintegrierten Ausbildung (PiA) zur staatlich anerkannten Erzieherin und zum staatlich anerkannten Erzieher in Thüringen,
- Ressourcen für die Anleitung der anzuleitenden Fachschülerin oder anzuleitenden Fachschüler im Umfang von durchschnittlich zwei Anleitungsstunden pro Woche mit einem Pauschalbetrag.

## Informationen für die Träger von Kindertageseinrichtungen

### Wann gibt es eine gültige Förderrichtlinie?

Derzeit befindet sich die Förderrichtlinie für das kommende Ausbildungsjahr in der Erarbeitung. Wichtige Informationen können allerdings den Medieninformationen bzw. den FAQs entnommen werden. Die Förderrichtlinie wird zeitnah veröffentlicht.

## **Profitieren alle Regionen in Thüringen von der Förderung für den Ausbildungsjahrgang 2021/22?**

Ja. Die praxisintegrierte Ausbildung im Jahrgang 2021/2022 ist ein landesweit gefördertes Projekt zur Fachkräftegewinnung und ermöglicht daher Interessentinnen und Interessenten Zugang aus ganz Thüringen zu diesem. Neben den bisher beteiligten staatlichen Fachschulen konnten 2 weitere gewonnen werden und ermöglichen somit ein flächendeckendes Ausbildungsnetz innerhalb Thüringens. Die beteiligten Fachschulen und deren Zuständigkeitsbereiche können Sie der bereits angeführten Tabelle entnehmen (siehe Informationen für Bewerberinnen und Bewerber).

## **Wer stellt den Antrag auf Förderung?**

Den Antrag auf Förderung stellen die Träger von Kindertageseinrichtungen, die im Kindergartenjahr 2021/22 im Bedarfsplan des jeweiligen örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nach §20 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG)

## **Welche Zugangsvoraussetzungen bestehen für Träger von Kindertageseinrichtungen?**

Bewerben können sich alle Träger von Kindertageseinrichtungen nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 2 und 4 ThürKigaG, die im Kindergartenjahr 2021/2022 im Bedarfsplan des zuständigen örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe enthalten sind.

## **Wann beginnt das Antragsverfahren für die Träger?**

Ein genaues Datum für den Start des Antragsverfahrens für die Träger ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht festgelegt. Sobald die Förderrichtlinie veröffentlicht ist, wird dieses bekannt gegeben. Weitere Informationen finden Sie hier in Kürze. Bitte beachten Sie diesbezüglich auch die Medieninformationen des TMBJS.

## **Woran orientiert sich die Vergütung für die Ausbildung?**

Die Höhe des pauschalen Zuschusses an der Ausbildungsvergütung richtet sich am TVAöD, besonderer Teil Pflege aus.

## **Wie hoch ist die Förderung für die Vergütung?**

Die Förderung in den einzelnen Ausbildungsjahren orientiert sich für die Berechnung der pauschalen Zuschüsse an der zugrundeliegenden Vergütung im TVAöD inklusive der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. Eine höhere Vergütung darüber hinaus ist nicht förderfähig und muss vom Träger selbst getragen werden. Der Zuschuss der (Ausbildungs-)Vergütung beschränkt sich auf den Förderzeitraum.

## **Informationen für die Bewerberinnen und Bewerber**

### **Wer muss sich bis zum 31. März 2021 bewerben und wo erfolgt die Bewerbung?**

Interessentinnen und Interessenten für das Ausbildungsjahr 2021/2022 können sich an den teilnehmenden Fachschulen bis zum 31. März.2021 bewerben.

Die zuständige Fachschule richtet sich nach dem Landkreis, in dem die gewünschte Kindertageseinrichtung ansässig ist. Die Zuordnungen der Landkreise zu den Fachschulen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. **Je Bewerberin oder Bewerber ist nur eine Bewerbung für PiA an einer dieser Fachschule möglich.**

Als Einzugsbereiche werden festgelegt:

Stadt/Landkreis	Marie-Elise-Kayser-Schule Erfurt	SBBS Gesundheit und Soziales Meiningen	SBBZ "Ernst Arnold" Greiz-Zeulenroda	Berufschul-campus Unstrut-Hainich Mühlhausen	SBBS Gesundheit und Soziales Jena
Stadt Erfurt	x				
Stadt Gera			x		
Stadt Jena					x
Stadt Suhl		x			
Stadt Weimar					x
Stadt Eisenach		x			
Eichsfeld				x	
Nordhausen				x	
Wartburgkreis		x			
Unstrut-Hainich-Kreis				x	
Kyffhäuserkreis				x	
Schmalkalden-Meiningen		x			
Gotha	x			x	
Sömmerda	x			x	
Hildburghausen		x			
Ilm-Kreis	x	x			
Weimarer Land	x				x
Sonneberg		x			
Saalfeld-Rudolstadt					x
Saale-Holzland-Kreis			x		x
Saale-Orla-Kreis			x		
Greiz			x		
Altenburger Land			x		

### Welche Zugangsvoraussetzungen bestehen für Bewerberinnen und Bewerber?

Bewerberinnen und Bewerber verfügen über

- den Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsabschluss und
- den Abschluss einer mindestens zweijährigen einschlägigen Berufsausbildung oder einer als gleichwertig anzusehenden Qualifizierung (nähere Informationen sind der aktuellen Handreichung auf der Seite des TMBJS zu entnehmen),
- den Nachweis einer regelmäßigen schulischen und beruflichen Vorbildung, die zusammen mindestens zwölf Schuljahre umfasst und
- den Nachweis der für die Ausbildung in der Fachrichtung erforderlichen Eignung.

### **Wie und wo wird der Eignungstest durchgeführt?**

Der Eignungstest liegt im Verantwortungsbereich der entsprechenden Fachschule und wird dort durchgeführt. Nähere Informationen zum Eignungstest erhalten Sie von der zuständigen Fachschule. Weitere Informationen zum Eignungstest können Sie den FAQ zum Schulbetrieb im 2. Schulhalbjahr 2021/22 für die berufsbildenden Schulen ([https://bildung.thueringen.de/fileadmin/2021/2021-03-16\\_FAQ\\_BBS.pdf](https://bildung.thueringen.de/fileadmin/2021/2021-03-16_FAQ_BBS.pdf)) entnehmen.

### **Für welche Bereiche wird die Ausbildung angeboten?**

Die praxisintegrierte Ausbildung zielt ausschließlich auf die Ausbildung in Kindertageseinrichtungen ab.

### **Ist das Vorpraktikum (480 Stunden) zwingend erforderlich?**

Das Vorpraktikum ist derzeit pandemiebedingt nicht möglich, daher wird es hierzu eine gesonderte Regelung geben. Nähere Informationen erhalten Sie von der zuständigen Fachschule.

Weitere Informationen zum Vorpraktikum können Sie den FAQ zum Schulbetrieb im 2. Schulhalbjahr 2021/22 für die berufsbildenden Schulen ([https://bildung.thueringen.de/fileadmin/2021/2021-03-16\\_FAQ\\_BBS.pdf](https://bildung.thueringen.de/fileadmin/2021/2021-03-16_FAQ_BBS.pdf)) entnehmen.

### **Können Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger oder Sozialassistentinnen und Sozialassistenten, die zurzeit als Assistenzkräfte in der Kindertagesstätte arbeiten daran teilnehmen?**

Ja, allerdings muss das bisherige Beschäftigungsverhältnis als Assistenzkraft aufgelöst und ein Ausbildungsverhältnis neu eingegangen werden.

### **Wie können Bewerberinnen und Bewerber ohne vorherige Zusage einer spezifischen Kindertageseinrichtung oder Träger von Kindertageseinrichtungen ohne potenzielle Auszubildende eine Ausbildungspartnerin oder einen Ausbildungspartner finden?**

In diesen Fällen hilft Ihnen die zuständige Fachschule weiter.

## **Informationen für Mentorinnen und Mentoren**

### **Wie erfolgt die Anleitung der Fachschülerinnen und Fachschüler während der Praxiszeiten und was ist dabei zu beachten?**

Der Ausbildungsträger muss die fachliche Begleitung der Fachschülerinnen und Fachschüler, durch qualifizierte Mentorinnen und Mentoren nach § 33 Abs. 2 ThürFSO-SW während der Praxiszeit gewährleisten. Die Mentorinnen und Mentoren sind verpflichtet, an den vorgegebenen Veranstaltungen der Bewilligungsbehörde teilzunehmen. Hierfür hat der Träger der Kindertageseinrichtung die Freistellung der Mentorin oder des Mentors von ihren oder seinen sonstigen Aufgaben sicherzustellen.

### **Gibt es für die Praxisanleitung in der Kindertageseinrichtung einen finanziellen Zuschuss?**

Die Ausbildungsträger erhalten einen Zuschuss für die Freistellung der Praxisanleitung.

Es ist beabsichtigt, die Anleitung der Fachschülerinnen und Fachschüler analog zu dem vorherigen Jahrgang der „Thüringer Fachkräfteinitiative“ zu bezuschussen. Sobald die

Richtlinie zum Ausbildungsjahrgang 2021/22 veröffentlicht ist, werden die FAQ entsprechend aktualisiert.

**Ist eine Fortbildung für die Qualifizierung von Mentorinnen und Mentoren erforderlich?**

Ja. Auf Basis des eigens für die Begleitung der praxisintegrierten Ausbildung erarbeiteten Curriculums wurde bereits in 2020 und 2021 diese zertifizierte Fortbildungsveranstaltung für Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter umgesetzt.

Neue Informationen und Regelungen zum Ausbildungsjahrgang 2021/2022 werden dazu in die Förderrichtlinie aufgenommen und entsprechend in den FAQs aktualisiert.